

2022.SR.000224

Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Wie viel sicheren, bezahlbaren, sozial durchmischten und ökologisch nachhaltigen Wohnraum wird durch Büros der städtischen Verwaltung besetzt?

Von vielen Seiten in der Stadt Bern wird gewünscht, dass keine Bewohner*innen aus Wohnungen wegen kommerzieller Nutzungen verdrängt werden. Weiter wird auch laut darüber nachgedacht, bestehenden Wohnraum, welcher kommerziell genutzt wird, wieder zu Wohnraum zurückzuführen. Die städtische Verwaltung benutzt viele Büros, welche früher als Wohnungen genutzt wurden - vor allem in der Stadt Bern. Die Büros liegen an attraktiver Lage und könnten problemlos in Wohnungen umgewandelt werden. Deshalb möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Frage zu beantworten:

Wie viele sichere, bezahlbare, sozial durchmischte und ökologisch nachhaltige Wohnungen werden durch die Büros der städtischen Verwaltungen besetzt und können nicht armen oder armutsgefährdeten Bewohner*innen der Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bern, 08. Dezember 2022

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt das Anliegen des Interpellanten, dass der in der Stadt Bern stark nachgefragte Wohnraum grundsätzlich zum Wohnen dienen und nicht als Büros genutzt werden soll. Es ist aber nicht richtig, dass «die städtische Verwaltung viele Büros nutzt, welche früher als Wohnungen genutzt wurden». Die Berner Stadtverwaltung ist grösstenteils in stadteigenen Bürogebäuden untergebracht, die nie als Wohnraum genutzt und auch nicht als solcher konzipiert wurden. Sollten Verwaltungsteile in Einzelfällen noch in Wohngebäuden untergebracht sein, werden Umnutzungen ins Auge gefasst. So wurde die städtische Liegenschaft an der Postgasse 14, das sogenannte Morellhaus, das lange Zeit verschiedenen Nutzungen diente (zuletzt als Büros für das Ratssekretariat) mit Abschluss der Sanierung Ende 2019 wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Wohnhaus zugeführt.

Noch bestehende Fremdnutzungen sind in der Regel im Interesse der Quartierbevölkerung, meist in Form von städtischen Kitas, wie z.B. an der Weissensteinstrasse 47, der Weberstrasse 15, der Mindstrasse 3, der Reichenbachstrasse 78, der Wylerringstrasse 52 und der Lorrainestrasse 60. Der Gemeinderat erachtet diese Nutzungen im Sinne einer guten Erreichbarkeit von Kitas in den Quartieren als zweckmässig und sinnvoll.

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat